



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2022

Protokoll Nr. 867-01/2022

Beginn: 20:30

Ende: 22:45

Anwesend:

Bgm. Hermann Huber  
Bgm. Stv. Ing. Martin Walter  
Martin Lorenz  
Christoph Pfeifer  
Jürgen Walter  
Peter Walter  
Alfred Gastl  
Dietmar Kathrein  
Ursula Ladner  
Ferdinand Kathrein für Peter Oberschmid  
Sebastian Lorenz

Entschuldigt:

Außerdem anwesend:

Amtsleiter Ing. Helmut Pöll, eine ZuhörerIn

Schriftführer:

Stefan Lorenz

### Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Kassaprüfung
3. Haushaltsumschichtungen
4. Jahresabschluss 2021
5. Steinschlagschutz Klein Zeinis
6. Ansuchen Bäuerliche Dorfgemeinschaft Ischgl
7. Änderung Flächenwidmung Michael Stecher Gst. 1274
8. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Ballunspitze
9. Kostenübernahme Raumplanung Büro Falch
10. Arztstelle Galtür
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt den Antrag die Vereinbarung Vorkaufsrecht Ludwig Walter - Gemeinde Galtür als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen.  
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

### 1. Bericht des Bürgermeisters

13.12.2021 Winterdienstbesprechung  
Besprechung mit Mitarbeiter Sportzentrum  
Besprechung mit Mitarbeiter Bauhof  
Besprechung mit Viktoria Walter - Jugendraum



14.12.2021	Sitzung Wirtschaftsbund – Ortsgruppe mit Neuwahlen
15.12.2021	Besprechung zum "Golden Flight Level 2023" in Galtür
16.12.2021	Videokonferenz Gemeindevorstand mit Dr. Schöpf zum Baurechtsvertrag mit JUFA
21.12.2021	Aufsichtsratssitzung Tourismusverband Paznaun - Ischgl
30.12.2021	85-ter Geburtstag von Zita Zangerl
14.01.2022	Besprechung mit Dr. Benjamin Lechner
19.01.2022	Kassaprüfung Abwasserverband Oberpaznaun
21.01.2022	Beerdigung Bruno Walter
25.01.2022	Besprechung mit Dr. Benjamin Lechner
02.02.2022	Besprechung mit Notar Neururer und Ludwig und Richard Walter
07.02.2022	85-ter Geburtstag von Ehrenbürger Alt LH Wendelin Weingartner
08.02.2022	Besprechung mit DI Markus Götsch zu Steinschlagschutz Klein Zeinis
10.02.2022	Verbandsversammlung Abwasserverband Oberpaznaun
15.02.2022	Besprechung mit Gottlieb Grissemann – Steinschlagschutz Klein Zeinis
	Besprechung mit Mitarbeitern Bauhof

## 2. Kassaprüfung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses Martin Walter.

Der Überprüfungsausschuss hat eine Prüfung der Gemeindekassa durchgeführt. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung. Es wurde der Kassabestand aufgenommen sowie eine Buchungs- und Belegprüfung durchgeführt.

Die Überprüfung hat keine Mängel ergeben und wird die Kassa von Ing. Helmut Pöll ordentlich geführt. Martin Walter bedankt sich bei Ing. Helmut Pöll für die gewissenhafte und gute Führung der Gemeindekassa.

Der Gemeinderat nimmt den Kassaprüfbericht einstimmig zur Kenntnis

## 3. Haushaltsumschiebungen

In einigen Haushaltstellen ist es im Jahre 2021 zu Überschreitungen gegenüber des Voranschlages gekommen. Den Gemeinderäten wurde vorab eine Liste der betroffenen Haushaltstellen mit den Beträgen und der Begründung der Überschreitungen zur Verfügung gestellt.

Die Überschreitungen belaufen sich auf Euro 562.757,03 und sind durch Minderausgaben und Mehreinnahmen in anderen Haushaltstellen bedeckt, es wurden keine Rücklagen in Anspruch genommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat Galtür einstimmig den ihm vorgelegten Haushaltsüberschreitungen von Euro 562.757,03 die Zustimmung zu erteilen.

## 4. Jahresabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 wurde am 01.02.2022 durch den Überprüfungsausschuss geprüft und ist in der Zeit vom 02. bis 16. Februar im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Finanzverwalter Ing. Helmut Pöll erläutert den Rechnungsabschluss 2021.

### Ergebnishaushalt

Summe der Erträge	€ 4.235.726,62
Summe der Aufwendungen:	€ 4.580.004,69
Nettoergebnis:	€ -344.514,19
Finanzierungshaushalt:	
Summe Einzahlungen operative Gebarung:	€ 4.141.370,67



Summe Auszahlungen operative Gebarung:	€ 3.297.504,37
Geldfluss aus der operative Gebarung:	€ 843.866,30
Summe Einzahlungen investive Gebarung:	€ 233.745,63
Summe Auszahlungen investive Gebarung:	€ 884.272,48
Geldfluss aus der investiven Gebarung:	€ -650.526,85
Nettofinanzierungssaldo:	€ 193.339,45

## Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	€ 38.068.884,08	Nettovermögen	€ 35.202.193,98
Kurzfristiges Vermögen	€ 1.234.447,54	Investitionszuschüsse	€ 1.679.343,26
		Langfristige Fremdmittel	€ 2.153.452,67
		Langfristige Rückstellungen	€ 219.306,81
Summe	€ 39.303.331,62	Summe	€ 39.303.331,62

## Kassabestand:

Der Kassabestand mit 31.12.2021 beträgt € 1.227.400,39

## Finanzlage der Gemeinde:

Die frei verfügbaren Mittel der Gemeinde für 2021 belaufen sich auf € 459.733,45, der laufende Schuldendienst auf € 222.629,08. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde für das Jahr 2021 liegt bei 32,63%, was einer mittleren Verschuldung entspricht.

Der Bürgermeisterstellvertreter Martin Walter übernimmt den Vorsitz und der Bürgermeister und der Finanzverwalter verlassen den Raum.

Martin Walter, Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet, dass seitens des Ausschusses der Rechnungsabschluss vorgeprüft wurde und keine Mängel festgestellt wurden und er bedankt sich bei Ing. Helmut Pöll für seine gute Arbeit.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss.

Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür dem Bürgermeister Hermann Huber und Finanzverwalter Ing. Helmut Pöll die Entlastung und dem vorgelegten Rechnungsabschluss die Zustimmung.

**5. Steinschlagschutz Klein Zeinis**

Nach dem größeren Felssturz beim Klein Zeinis wurde ein Büro für Geotechnik und Wasserbau mit der Ausarbeitung von Schutzmaßnahmen beauftragt. Seitens des Geotechniker wurde ein Steinschlagschutzdamm mittels bewehrter Erde vorgeschlagen und entsprechende Pläne ausgearbeitet. Die veranschlagten Kosten für den Erddamm würden sich auf 1,6 Millionen Euro belaufen. Dieser Betrag ist von der Gemeinde nicht zu finanzieren, da auch keine Förderungen in Aussicht gestellt werden.

Seitens des Bürgermeisters wurden mit DI Götsch alternative und kostengünstigere Schutzmaßnahmen wie Steinschlagnetz und eines Schutzdammes mit Steinschichtung abgeklärt. Ein Steinschlagnetz kommt laut den Experten aufgrund der Topographie und der Lawinensituation nicht in Frage. Ein Schutzdamm mittels Steinschichtung käme erheblich günstiger und könnten die dafür benötigten Steine, vorbehaltlich der Zustimmung der Naturschutzbehörden, vom Alpkogel/ Ballunspitze geholt werden, was wiederum die Transportwege verkürzen würde.

Des Weiteren soll auch noch die Möglichkeit geprüft werden die Abbruchstelle mittels Sprengungen zu entschärfen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Möglichkeit der Sprengung des Abbruchgebietes zu prüfen. Sollte ein Schutzdamm unumgänglich sind die entsprechenden Pläne zu erstellen und die erforderlichen naturschutz- und wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten.



## 6. Ansuchen Bäuerliche Dorfgemeinschaft Ischgl

Die Bäuerliche Dorfgemeinschaft Ischgl, vormals Sennereigenossenschaft Ischgl, hat mit dem Abwasserverband Oberpaznaun 1997 einen Bestands- und Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung und Betrieb eines Schlachthofes beim Klärwerk des Verbandes abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft mit Juni 2022 aus. Die Dorfgemeinschaft ersucht daher um eine Verlängerung des Bestandsverhältnisses um weitere 25 Jahre an. Gleichzeitig wird um eine Erweiterung angesucht, da die Kapazitäten der Kühlzellen ausgelastet sind.

Die Gemeinderäte befürworten das Ansuchen der Dorfgemeinschaft, da auch Galtürer Bauern ihr Vieh im Schlachthof der Dorfgemeinschaft schlachten lassen und über diese das Fleisch auch absetzen können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig dem Ansuchen der Bäuerlichen Dorfgemeinschaft zur Verlängerung des Bestandsverhältnissen und zur Erweiterung des Schlachtbetriebes stattzugeben.

## 7. Änderung Flächenwidmung Michael Stecher Gst. 1274

Dieser Tagesordnungspunkt muss vertagt werden, da die Gutachten der Wildbach und der Abteilung Agrarwirtschaft des Landes Tirol noch ausständig sind.

## 8. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Ballunspitze

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung vom 22.09.2021 die Auflage des vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 02.09.2021, Zahl GA-EBpl-BA-002Zahl, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Seitens des Landes Tirol wurde mit Schreiben vom 22.12.2021, Zahl RoBau-2-606/105/2-2021, ein Verbesserungsauftrag an die Gemeinde gerichtet, da die textlichen Festlegungen nach §56 Abs. 3 nicht ausreichend bestimmt sind.

Seitens des Büro Falch wurde der Verordnungsplan entsprechend abgeändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Falch ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.02.2022, Zahl GA-EBpl-BA-003, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des vom Büro Falch vom 03.02.2022, Zahl GA-EBpl-BA-003, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 9. Kostenübernahme Raumplanung Büro Falch

In den vergangenen Jahren sind der Gemeinde hohe Kosten im Zuge von Änderungen von Flächenwidmungen und der Erstellung von allgemeinen Bebauungsplänen und ergänzenden Bebauungsplänen entstanden. Das Tiroler Raumordnungsgesetz TROG 2016 sieht hier eine Kostenbeteiligung der Eigentümer oder Bauberechtigten, welche in der Kostenbeitragsverordnung geregelt sind, vor.

Die Gemeinderäte diskutieren eingehend wie die Mehrkosten, welche durch laufende Projektänderungen, bzw. durch unzureichende Projektunterlagen der Planer entstehen, zu behandeln



sind. Die festgelegten Kostensätze der Kostenbeitragsverordnung decken max.  $\frac{1}{3}$  der Raumplanungskosten bei einem Verfahren ohne Änderungen. Man spricht sich dafür aus vorerst nachzufragen wie dies in anderen Gemeinden gehandhabt wird und dann neuerlich zu beraten.

## 10. Arztstelle Galtür

Dr. Benjamin Lechner hat im Jänner dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er seinen Kassenarztvertrag, den Vertrag als Sprengelarzt und den Mietvertrag für das Arzthaus kündigen wird.

Dr. Lechner führt dabei neben der Belastung durch die Pandemie auch finanzielle Aspekte z.B. durch Einnahmementfall in der letzten Wintersaison ins Treffen. Das Patientenaufkommen ohne Tourismus ist für die Aufrechterhaltung des Praxisbetriebes zu gering.

Der Bürgermeister hat Dr. Lechner die Unterstützung der Gemeinde angeboten, sollte er sich entscheiden die Praxis in Galtür weiterzuführen.

Dr. Lechner wird seine endgültige Entscheidung im März dem Bürgermeister bekanntgeben.

Die Gemeinderäte bedauern die vorläufige Entscheidung von Dr. Lechner, da er sich sehr um die medizinischen Belange kümmert und das Vertrauen der Bevölkerung hat.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig, Dr. Lechner im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen und die Weiterführung der Arztpraxis zu gewährleisten.

## 11. Dringlichkeitsantrag Vereinbarung Gemeinde Galtür – Ludwig Walter

Ludwig Walter hat bei der Gemeinde um eine Änderung der Flächenwidmung für eine Teilfläche aus Gst. 1241, welche er an Robert Sonderegger zum Bau eines Hauses veräußern möchte angesucht. Ein entsprechender Vorvertrag wurde zwischen Ludwig Walter und Robert Sonderegger abgeschlossen. Dieser Vertrag bedingt die rechtsgültige Umwidmung des kaufgegenständlichen Grundstücks.

Aus raumordnungsfachlichen Erwägungen wurde seitens der Gemeinde Galtür die Bedingung gestellt, dass die Gemeinde für das Gst. 1241 EZ 38 ein zeitlich befristetes Vorkaufrecht erhält.

Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde durch das Notariat Dr. Eugen Neururer & Partner, gemeinsam mit dem Raumplaner Andreas Falch und dem Bürgermeister ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters ermächtigt der Gemeinderat Galtür einstimmig den Bürgermeister und zwei Gemeindevorstände die vorliegende Vereinbarung, Zahl 6721/2021/Dr.N/NH abgeschlossen zwischen der Gemeinde Galtür und Ludwig Walter, zu unterfertigen.

## 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Altglassammelbehälter

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.09.2021 beschlossen nach der Fertigstellung der Baustelle die Altglassammelbehälter nicht mehr aufzustellen, da bei den Sammelbehältern immer wieder Restmüll entsorgt wurde.

Seitens der Bürger wurde an Gemeinde der Wunsch nach einer Wiederaufstellung der Altglassammelbehälter herangetragen.

Die Gemeinderäte befürworten die Einrichtung einer Altglassammelstelle, allerdings sollte die Sammelstelle überwacht werden um die illegale Deponierung von Müll zu verhindern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig, dass am Parkplatz Arzthaus wieder Altglassammelbehälter aufgestellt werden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde für das Jahr 2021 an den Abwasserverband Oberpaznaun einen erhöhten Betriebskostenbeitrag von Euro 125.183,92 entrichten muss. Der Verteilungsschlüssel richtet sich nach den eingeleiteten Abwässern und betrug in den Jahren vor der Pandemie ca bei 20% für Galtür und 80% für Ischgl. Dadurch dass die



Wintersaison 202-2021 komplett ausgefallen ist, hat sich das Verhältnis zu Ungunsten der Gemeinde Galtür (34% im Jahre 2021) verschoben. Der Bürgermeister hat bei der Verbandsversammlung die Verschiebung angesprochen und vorgeschlagen einen Mittelwert zu ermitteln. Dies wird im Gemeinderat der Gemeinde Ischgl behandelt werden.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeinderäten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, vorallem bei jenen Gemeinderäten, die im nächsten Gemeinderat nicht mehr vertreten sein werden.

Der Bürgermeister

Hermann Huber

angeschlagen am: 18.02.2022  
abgenommen am: 04.03.2022